

# Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am Donnerstag, dem  
23.01.2020, im Ratssaal des Rathauses Lemwerder.

Beginn: 18:30 Uhr

- öffentlich -

Ende: 21:30 Uhr

## Anwesend:

### Vorsitzende

1. stv. Bürgermeisterin Tanja Sudbrink

### Mitglieder

Ratsherr Werner Ammermann

Ratsfrau Monika Drees

Ratsherr Miles Eckert

Ratsherr Wolfgang Eymael

Ratsherr Sven Göttisch

Ratsherr Karsten Haye-Warfelmann

Anwesend ab 19:16 Uhr

2. stv. Bürgermeister Ewald Helmerichs

Ratsherr Andreas Jabs

Ratsherr Günter Naujoks

Ratsherr Meinrad-Maria Rohde

Ratsherr Wolf Rosenhagen

Ratsfrau Brigitta Rosenow

Ratsherr Harald Schöne

Ratsherr Sven Schröder

Ratsherr Yener Türkcan

Ratsherr Jan Olof von Lübken

Ratsherr Rainer Wohlers

### Protokollführerin

Verw.-Angestellte Darja Kohlwes

### von der Verwaltung

Fachbereichsleiter II Matthias Kwiseke

Bürgermeisterin Regina Neuke

Fachdienstleiterin I Rilana Niehus

Fachbereichsleiterin I Jutta Zander

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung
- 1.2 der Beschlussfähigkeit
- 1.3 der Tagesordnung
  
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 14.11. und 05.12.2019
  
- 3 Haushalt 2020 - 3. Beratung - Kindertagesstätten Erweiterung KiGa
  
- 4 Edenbüttel II - Planung des Kreisverkehrs Stedinger Straße (Antrag Gruppe FDP-Bündnis90/Die Grünen)  
Vorlage: FB II/001/2020
- 5 Städtebauförderung Eschhofsiedlung - hier: 3. Änderung der Modernisierungsrichtlinie  
Vorlage: BÜ/004/2020
- 6 Städtebauförderung Eschhofsiedlung - Zielbeschluss Teilfläche Eschhofstraße  
Vorlage: BÜ/001/2020
- 7 Haushalt 2020 - 3. Beratung
  
- 8 Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren
  
- 9 Einwohnerfragestunde

## Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung**
- 1.1 der ordnungsgemäßen Einladung**
- 1.2 der Beschlussfähigkeit**
- 1.3 der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzende Sudbrink eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Der TOP 6 Haushalt 2020 3. Beratung hier: Erweiterung der KiTa um eine Gruppe wird vorgezogen. Weitere Einwände gibt es nicht.

## **2 Genehmigung der Niederschriften vom 14.11. und 05.12.2019**

Die Niederschriften werden einstimmig genehmigt.

### Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	
Enthaltung:	

## **3 Haushalt 2020 - 3. Beratung - Kindertagesstätten Erweiterung KiGa**

### Kindertagesstätten Erweiterung KiGa

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 16.01.2020 stellte Fachbereichsleiterin Zander zwei Alternativen zur Erweiterung um eine Kindergartengruppe vor, beide Alternativen können bis zum 01.08.2020 umgesetzt werden.

Bei der ersten Alternative (Erweiterung in Altenesch) werden voraussichtlich Kosten i.H.v. ca. 208.000€ anfallen (eine Rückzahlung von Fördermitteln ist mit 117.000€ bereits berücksichtigt).

Bei der zweiten Variante (Erweiterung im Krippenneubau) könnte, durch Fördermittel vom Land i.H.v. 180.000€, ein Plus von ca. 104.000€ erzielt werden. Somit liegt der Kostenunterschied zwischen den beiden Varianten bei ca. 300.000€. Dieser Kostenunterschied ist jedoch von den Fördermitteln des Landes abhängig.

Die Gruppe SPD/CDU stellt einen Antrag zur Erweiterung der KiTa um eine Gruppe.

1. Das neue Krippenhaus wird mit drei Krippen belegt und bildet damit eine „Krippeneinheit“.
2. Die Räumlichkeiten der jetzigen Krippengruppe im Horthaus werden so umgerüstet, dass dort Platz für eine neue KiTa-Gruppe entsteht. Durch die unmittelbare Nähe zum KiTa-Gebäude entsteht auch dort eine Einheit.
3. Die Räumlichkeiten des Kindergartens in Altenesch werden kurzfristig so umgerüstet, dass dort eine längere Betreuungszeit angeboten werden kann. Im Rahmen dieses Umbaus ist zu überprüfen, welche Baumaßnahmen (Sanitärbereich, Eingangsbereich, energetische Maßnahmen, Außengelände, ...) für die Einrichtung einer zweiten Gruppe durchzuführen sind.

Bürgermeisterin Neuke teilt mit, dass zum jetzigen Zeitpunkt 24 KiGa-Plätze fehlen.

Nach einer längeren Diskussion innerhalb des Ausschusses, wird der TOP für eine Einwohnerfragestunde von 19:18 Uhr bis 19:44 Uhr unterbrochen. Es gibt einige Nachfragen seitens der Eltern und Mitarbeiter.

Der Ausschuss stimmt über zwei Anträge ab.

### 1. Antrag

Im Kindergarten Altenesch soll eine zusätzliche Gruppe eingerichtet werden. Der Hort der An der Kirche ist, soll in das Gebäude Krippengruppe (Schulstraße 15) umziehen. Die Krippengruppe, die sich in der Schulstraße 15 befindet, soll nach der Fertigstellung des Neubaus dorthin umziehen, ebenso die GTP und die Krippengruppe aus dem Container.

Die UWL beantragt eine namentliche Abstimmung. Der Ausschuss stimmt diesem zu.

Monika Drees	Nein	
Ewald Helmerichs	Nein	
Andreas Jabs	Nein	
Jan Olof von Lübken	Nein	
Günter Naujoks	Nein	
Meinrad-Maria Rohde		Nein
Yener Türkcän	Nein	
Werner Ammermann	Ja	
Wolfgang Eymael	Ja	
Harald Schöne	Ja	
Miles Eckert	Nein	
Karsten Haye-Warfelmann	Nein	
Tanja Sudbrink	Nein	
Wolf Rosenhagen	Nein	
Brigitta Rosenow	Ja	
Sven Göttisch	Ja	
Sven Schröder	Ja	
Rainer Wohlers	Ja	

Der Antrag wird mit 7 Ja – Stimmen und 11 Nein – Stimmen abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	7
Nein:	11
Enthaltung:	

## 2. Antrag

Die SPD/CDU stellt folgenden Antrag:

Das neue Krippenhaus wird mit drei Krippen belegt und bildet damit eine „Krippeneinheit“. Die Räumlichkeiten der jetzigen Krippengruppe im Horthaus werden so umgerüstet, dass dort Platz für eine neue KiTa-Gruppe entsteht. Durch die unmittelbare Nähe zum KiTa-Gebäude entsteht dort eine Einheit. Die Räumlichkeiten des Kindergartens in Altenesch werden kurzfristig so umgerüstet, dass dort eine längere Betreuungszeit angeboten werden kann. Im Rahmen dieses Umbaus ist zu überprüfen, welche Baumaßnahme (Sanitärbereich, Eingangsbereich, energetische Maßnahmen, Außengelände, ...) für die Einrichtung einer zweiten Gruppe durchzuführen sind.

Dem Antrag wird mit 12 Ja – Stimmen und 6 Nein – Stimmen zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	12
Nein:	6
Enthaltung:	

## 4 **Edenbüttel II - Planung des Kreisverkehrs Stedinger Straße (Antrag Gruppe FDP-Bündnis90/Die Grünen)** **Vorlage: FB II/001/2020**

Bürgermeisterin Neuke teilt mit, dass ein Gespräch mit den Fachleuten der NLStbV am 08.01.2020 stattgefunden hat und am heutigen Tage der Sitzung mit der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Wesermarsch.

Der ADFC zweifelt die ausgeführte Vorfahrtsregelung für Fahrzeuge gegenüber den Radfahrern an. Als Rechtsgrundlage dafür wird § 9 Abs. 3 StVO angeführt. Die Verwaltungsvorschrift zu § 9 Abs. 3 macht deutlich, dass die Regelung nicht gilt, wenn der Radweg (in diesem Fall bei der Querung) mehr als 5 Meter von der Fahrbahn entfernt liegt. Diese Entfernung ist aber nach den Richtlinien zur Anlegung von Straßen (RASt) für Kreisverkehrsplätze außerhalb von Ortsdurchfahrten vorgeschrieben.

Lt. der NLStbV sind die Kreisverkehre keine Unfallschwerpunkte. Durch die Reduzierung der Geschwindigkeit steigt auch die Aufmerksamkeit der Autofahrer.

Lt. der Straßenverkehrsbehörde kann die Gegenläufigkeit auf den Radwegen entlang der Stedinger Straße grundsätzlich aufgehoben werden. Nachverhandlungen wg. fehlender Überquerungsmöglichkeiten sind möglich.

Die Geschwindigkeit ist grundsätzlich außerhalb des Kreisverkehrs auf 70 km/h anzuheben. Nachverhandlungen wegen geringer Entfernung zum Ortsschild (50 km/h) sind möglich.

Hinsichtlich der Vorfahrtsregelung vertritt die NLStbV die Auffassung, dass das Unfallrisiko höher ist, wenn der Radfahrer sich hier sicher fühlt. Die Warteverpflichtung erhöht die Sicherheit. Hier sind auch Nachverhandlungen möglich.

Der TOP wurde von 20:33 Uhr bis 20:35 Uhr für eine eingeschobene Einwohnerfragestunde unterbrochen. Es ergibt sich eine Wortmeldung.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

**5 Städtebauförderung Eschhofsiedlung - hier: 3. Änderung der Modernisierungsrichtlinie**  
**Vorlage: BÜ/004/2020**

Im Zusammenhang mit der Beratung des Rahmenplanes wurde vorgeschlagen, den Ausbau bzw. die Modernisierung von Wohnraum für Familien mit einem erhöhten Fördersatz attraktiver zu gestalten. Die Ziele der Sanierung schließen eine gelungene Durchmischung des Gebietes ein. Die überwiegende Anzahl der Wohnungen ist mit einer Größe von ca. 55 m<sup>2</sup> und der Aufteilung von 3 Zimmern/Küche/Bad für Familien nach heutigen Wohnansprüchen nur bedingt geeignet. Die Zusammenlegung von Wohneinheiten, mit dem Ziel der Schaffung von Wohnungen mit mindestens 4 Zimmern/Küche/Bad, ist zur Zielerreichung wünschenswert. Um dem erhöhten Aufwand der Eigentümer bei einer solchen Planung Rechnung zu tragen und dieses Angebot attraktiver zu gestalten, wurde empfohlen, einen erhöhten Fördersatz als Anreiz vorzusehen. Dazu ist eine Änderung der Modernisierungsrichtlinie notwendig. Daher wird vorgeschlagen, die Ziffer 3 der Modernisierungsrichtlinie (in der Fassung der 2. Änderung) zu ergänzen. Im Anschluss an die Festlegung des Fördersatzes von 35 % der förderfähigen Bau- und Baunebenkosten ist folgender Satz einzufügen:

„Für Maßnahmen in Bestandsgebäuden, die zur Schaffung von Wohnraum für junge Familien beitragen, beträgt der Fördersatz 40 %. Hierfür sollen Wohnungen zusammengelegt werden, so dass mindestens 4 Zimmer/Küche/Bad nutzbar sind.“

Fachbereichsleiter Kwiske stellt die Vorlage bezgl. der Städtebauförderung Eschhofsiedlung hier: 3. Änderung der Modernisierungsrichtlinie vor.

Der Finanz - und Planungsausschuss empfiehlt einstimmig, im Rahmen der 3. Änderung der Modernisierungsrichtlinie die Ziffer 3 um folgende Formulierung zu ergänzen:

„Für Maßnahmen in Bestandsgebäuden, die zur Schaffung von Wohnraum für junge Familien beitragen, beträgt der Fördersatz 40 %. Hierfür sollen Wohnungen zusammengelegt werden, so dass mindestens 4 Zimmer/Küche/Bad nutzbar sind.“

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18
Nein:	
Enthaltung:	

**6 Städtebauförderung Eschhofsiedlung - Zielbeschluss Teilfläche Eschhofstraße**  
**Vorlage: BÜ/001/2020**

Fachbereichsleiter Kwiske stellt dem Ausschuss die Vorlage – Städtebauförderung Eschhofsiedlung – Zielbeschluss Teilfläche Eschhofstraße vor.

Da die Zusammenlegung von Wohnungen durch die Änderung der Modernisierungsrichtlinie durch andere Maßnahmen gefördert werden soll und der Bedarf an barrierearmen Wohnraum im Gebiet immer stärker wird, empfiehlt die Verwaltung eine Abweichung vom Rahmenplan und eine Konkretisierung in einem abweichenden Zielbeschluss.

Aktuell plant ein Investor den Kauf der Flurstücke 504, 505 und 506 der Flur 1, Gemarkung Altenesch. Die Grundstücke sind mit den Gebäuden Eschhofstraße 15 – 17 bebaut.

Nach einer kurzen Beratung empfiehlt der Ausschuss, mit 17 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung für die Flächen Eschhofstraße 15 – 17 als Zielsetzung, dass der Bau von Mietwohnungen vorgegeben wird. Diese müssen, entsprechend des Ratsbeschlusses vom 13.12.2018, mindestens barrierearm sein.

Die Gemeinde wird beauftragt, einen Ordnungsmaßnahmenvertrag abzuschließen, in dem die Zielsetzung abgesichert wird.

Im Hinblick auf die Vergaben zur Umfeldgestaltung wird die Verwaltung beauftragt bis zum Ratsbeschluss die Formulierungen zu verschärfen. Insbesondere die Versiegelung von Grünflächen und neue Anpflanzungen sind besser zu beschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	17
Nein:	
Enthaltung:	1

Haushalt 2020 – 3. Beratung**Beratungsliste****OFW Lemwerder/ Katastrophenschutz/ P1.126001.001/ P1.128000**

Anschaffung eines Echolots i. H.v. 1.600,00 € für das Boot der Kreisbereitschaft Wesermarsch, Standort Lemwerder. Der Zuschuss für das Echolot beträgt 800,00 €. Für das Unterwasser-Sonar-Suchgerät gibt es einen Zuschuss von der DLRG i.H.v. 2.000,00 €. Das DLRG Team ist auch bereit sich im Ausschuss einmal vorzustellen. Der Ausschuss stimmt der Anschaffung und der zu erwartenden Zuschüsse einstimmig zu.

**Straßen/ P1.541001.001**

Bezgl. der Fußgängerampel muss ein Antrag auf Prüfung an den Straßenbaulastträger gestellt werden. Um das Verfahren anzuschieben soll dies zunächst erfolgen.

**Grünanlagen allg./ P1.551000.001**

Der Ausschuss lehnt die Errichtung eines Weges im Wäldchen an der Niedersachsen Straße/ Ammerländer Straße ab.

**Kindergärten/ P1.365\***

Im Bereich zusätzlicher Bedarf einer Kindergartengruppe liegt der Zuschuss bei 50.000 €. Die Umbaukosten in der Schulstraße Krippe belaufen sich auf 30.000 € und für die Ausstattung sind Mittel i.H.v. 20.000 € einzuplanen.

**Ergänzungsliste****P1.111005.002 – Finanzservice allg.**

Für die Umstellung von § 2b UmsatzsteuerG wird ein Honorar i.H.v. 12.500 € veranschlagt.

**P1.111008 – Liegenschaften**

Für die Grundstücksverkäufe, hier: verschiedene Flächen, sind 574.000,00 € einzuplanen.

**P1.122005 – Meldewesen**

Im Bereich Meldewesen ist eine Neueinführung Meldeprogramm Vois/Meso inkl. Installationskosten erforderlich. Hierfür sind Mittel i.H.v. 6.200,00 € einzuplanen.

**P1.126000.001 – OFW Lemwerder**

Mittelfristig für 2021 sind 7.100,00 €, für den Austausch von 2 Stk. Car-PC im ELW einzuplanen.

**P1.126001.001 – OFW Lemwerder**

Für den Besprechungsraum sind 100 Stühle anzuschaffen. Hierfür sind Mittel i.H.v. 20.000,00 € einzuplanen.

**P1.281001 – Begu Lemweder**

Für die Anschaffung eines Klaviers sind Mittel i.H.v. 2.000,00 € einzuplanen.

**P1.365000.002 – Krippe**

Für die Kosten der EWE Netz GmbH FBII/082/2019 bezgl. des Neubaus Krippe sind Mittel i.H.v. 14.200,00 € zu veranschlagen.



### **P1.365000.002 – Krippe**

Erhöhung aufgrund einer neuen Kostenberechnung (13.12.2019). Es sind Mittel i.H.v. 329.800,00 € einzuplanen.

### **P1.365000.004 – Küche**

Für den Kombidämpfer sind 10.000,00 € einzuplanen.

### **P1.365003 – Altesesch**

Im Kindergarten Altesesch sind aufgrund von Verlängerungen der Öffnungszeiten Mittel für den Umbau i.H.v. 11.000,00 €, und Einbaukosten für die Küche i.H.v. 4.000,00 €, einzuplanen.

### **P1.511000.002 – Orts- und Regionalplanung**

Für die mittelfristige Planung 2021 – 2023 sind Mittel für die Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen i.H.v. 5.800.000,00 €, und Mittel für den Investitionszuschuss Land i.H.v. 3.866.666,66 €, einzuplanen.

### **P1.541001.001 – Straßen**

Für die mittelfristige Planung 2021 – 2023 sind im Bereich der Straßenunterhaltung jährlich 150.000,00 € einzuplanen.

Die Vollerstraße (BJ 1973) wird bei mittelfristiger Planung 2021 mit 160.000,00 € veranschlagt.

Die Ostlandstraße (BJ 1973) wird bei mittelfristiger Planung 2022 mit 400.000,00 € veranschlagt.

An der Weide (BJ 1976) wird bei mittelfristiger Planung 2023 mit 370.000,00 € veranschlagt.

Der Ausschuss nimmt die Beratungs- und Ergänzungsliste zustimmend zur Kenntnis.

## **8            Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen und Anregungen von Ratsfrauen und Ratsherren**

Bürgermeisterin Neuke teilt dem Ausschuss mit, dass Frau Krebser vom Kommunalverbund Niedersachsen Bremen e.V., am 27.02.2020 um 18:30 Uhr in der Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses eine Vorstellung des Projektes „bezahlbares Wohnen für Alle, Regionale Wohnungsmarktstrategie: Leitlinien“ und der Arbeit des Kommunalverbundes halten wird.

## **9            Einwohnerfragestunde**

Keine.

Ausschussvorsitzende  
Tanja Sudbrink

Bürgermeisterin  
Regina Neuke

Protokollführerin  
Darja Kohlwes